

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Ausstellungsdatum: 02.07.2012. Datum der Überarbeitung: 02.02.2023. Ersetzt die Version vom: 24.05.2022. Version: 4.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktart	Gemisch
Produktname	RIDEX PLUS ATF DSG
Produkt-Code	P41151-RID001
Produktgruppe	Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	Industrielle Nutzung, professionelle Nutzung, private Nutzung
Technische Daten für den industriellen/professionellen Einsatz	Nicht-dispersive Verwendung Verwendung in geschlossenen Systemen
Funktions- oder Nutzungskategorie	Schmiermittel und Zusatzstoffe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatts bereitstellt

RIDEX GmbH	Josef-Orlopp-Straße 55 10365 Berlin, Deutschland	www.ridex.eu info@ridex.de	+49 302 202 72 34
-------------------	---	-------------------------------	-------------------

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +32 70 245 245 Belgian Anti-Poison Centre, Bruynstraat 1, 1120 Brussels

Land	Organisation/Firma	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Ireland	National Poisons Information Centre Beaumont Hospital	PO Box 1297 Beaumont Road 9 Dublin	+353 1 809 2566 (Healthcare professionals - 24/7) +353 1 809 2166 (public, 8am - 10pm, 7/7)	
Israel	Israel Poison Information Center Rambam Health Care Campus	6 Ha'Aliya Street 31096 Haifa	+972 4854 1900	
Malta	Medicines & Poisons Info Office	Mater Dei Hospital MSD 2090 Msida	+356 2545 6508	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Sweden	Giftinformationscentralen	Box 60 500 171 76 Stockholm	112 – begär Giftinformation +46 10 456 6700 (Frånutlandet)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Sätze	EUH208 – Enthält Borsäureester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
-----------	--

2.3 Sonstige Gefahren

 Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von $0,1\%$ oder mehr als endokrine Eigenschaften aufweist/aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Kommentare	Die Mineralöle in dem Produkt enthalten $< 3\%$ DMSO-Extrakt (IP 346)
------------	---

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isooctadecansäure, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin	EC-Nr.: 701-204-9 REACH-Nr.: 01-2119960832-33	1-1,49	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
C14-18 alpha-olefin epoxide, reaction products with boric acid	EC-Nr.: 939-580-3 REACH-Nr.: 01-2119976364-28	0,1-0,49	Skin Sens. 1B, H317
2,2'-(C16-18 (evennumbered, C18 unsaturated) alkyl imino) diethanol	CAS-Nr.: 1218787-32-6 EC-Nr.: 620-540-6 REACH-Nr.: 01-2119510877-33	0,05-0,24	Acute Tox. 4 (oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Es ist nicht zu erwarten, dass Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich sind.
Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Kontakt mit der Haut	Haut mit milder Seife und Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Kontakt mit den Augen	Bei Kontakt mit den Augen sofort 10-15 Minuten lang mit klarem Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen bei Einatmen	Unter den zu erwartenden Bedingungen bei normalem Gebrauch ist nicht mit einer signifikanten Gefahr beim Einatmen zu rechnen.
Symptome/Wirkungen bei Kontakt mit der Haut	Unter den zu erwartenden Bedingungen bei normalem Gebrauch ist keine signifikante Gefahr für die Haut zu erwarten.
Symptome/Wirkungen bei Kontakt mit den Augen	Es wird nicht erwartet, dass es unter den zu erwartenden Bedingungen des normalen Gebrauchs eine signifikante Gefahr für die Augen darstellt.
Symptome/Wirkungen bei Verschlucken	Es wird nicht erwartet, dass es unter den zu erwartenden Bedingungen bei normalem Gebrauch eine signifikante Gefahr beim Verschlucken darstellt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasserschleier, Schaum, Pulver, trockenes chemisches Produkt.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vorbeugende Maßnahmen gegen Feuer	Bei der Bekämpfung von chemischen Bränden vorsichtig vorgehen.
Anweisungen zur Brandbekämpfung	Sprühwasser oder Wasserschleier zur Kühlung exponierter Behälter verwenden.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Den Brandbereich nicht ohne angemessene Schutzausrüstung einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen.
------------------	---

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen.
------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Die Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung	Große Mengen an verschüttetem Material durch Vermischen mit inerten körnigen Feststoffen eindämmen und bergen.
Für die Reinigung	Reinigungsmittel. Verschüttete Flüssigkeiten mit absorbierendem Material, Sand, Sägemehl oder Kieselgur aufnehmen.
Weitere Informationen	Die von der Verschüttung betroffene Fläche kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Jede unnötige Exposition vermeiden. In der Regel sind sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumbelüftung erforderlich.
Handhabungstemperatur	< 40 °C
Hygienemaßnahmen	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur	≤ 40 °C
Lagerort	An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

RIDEX PLUS ATF DSG	
Belgien – Grenzwerte für die berufliche Exposition	
Lokaler Name	Huiles minérales (brouillards) # Olie (minerale-; nevel)
OEL TWA	5 mg/m ³
OEL STEL	10 mg/m ³
Rechtsgrundlage	Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3 Gebildete Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4 DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5 Control Banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille und Handschuhe.

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.2.2 Hautschutz
Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen wird keine besondere Kleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Standard
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitril-Kautschuk (NBR)	Minimum (> 480 min, langfristige Exposition)	> 0,35		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

8.2.2.3 Atemschutz
Atemschutz:

Bei normaler Verwendung und ausreichender Belüftung wird kein spezielles Atemschutzgerät empfohlen.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Braun
Erscheinungsbild	Ölige Flüssigkeit
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 180 °C bei ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	38 mm ² /s bei 40 °C
Löslichkeit	Schwach löslich, das Produkt bleibt auf der Oberfläche des Wassers
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log K _{ow})	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	849 kg/m ³ bei 15 °C
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Informationen in Bezug auf physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2 Andere Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Einatmen)	Nicht klassifiziert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Isooctadecansäure, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin	
LD ₅₀ oral (Ratte)	> 5000 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	> 2000 mg/kg

Ätzung/Reizung der Haut	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/-reizung	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht klassifiziert
Keimzellen-Mutagenität	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität), einmalige Exposition	Nicht klassifiziert

Isooctadecansäure, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin	
NOAEL (oral, Ratte)	> 1000 mg/kg Körpergewicht OECD 421

STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität), wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert

RIDEX PLUS ATF DSG	
Viskosität, kinematisch	38 mm ² /s bei 40 °C

11.2 Informationen über andere Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut)	Nicht klassifiziert
Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch)	Nicht klassifiziert

Isooctadecansäure, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin	
LC ₅₀ – Fisch [1]	> 1000 mg/l OECD 203
EC ₅₀ – Krustentiere [1]	> 1000 mg/l OECD 202

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

C14-18 alpha-olefin epoxide, reaction products with boric acid

LC ₅₀ – Fisch [1]	> 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC ₅₀ – Krustentiere [1]	> 100 mg/l (Daphnia magna)
EC ₅₀ 72 h – Algen [1]	> 100 mg/l (Selenastrum capricornutum)
Akute NOEC	32 mg/l bei 2 Tagen (Daphnia magna)

2,2'-(C16-18 (evennumbered, C18 unsaturated) alkyl imino) diethanol (1218787-32-6)

LC ₅₀ – Fisch [1]	0,1 mg/l Brachydanio rerio
EC ₅₀ – Krustentiere [1]	0,043 mg/l Daphnia magna
EC ₅₀ 72 h – Algen [1]	0,0053 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
Chronische NOEC (Algen)	0,0156 mg/l bei 3 Tagen (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
RIDEX PLUS ATF DSG

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, daher nur geringfügig biologisch abbaubar.
-----------------------------	---

Isooctadecansäure, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

2,2'-(C16-18 (evennumbered, C18 unsaturated) alkyl imino) diethanol (1218787-32-6)

BSB (% des ThSB)	63 % ThSB
------------------	-----------

12.3 Bioakkumulationspotenzial
C14-18 alpha-olefin epoxide, reaction products with boric acid

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log K _{ow})	9,4 kalkuliert
--	----------------

2,2'-(C16-18 (evennumbered, C18 unsaturated) alkyl imino) diethanol (1218787-32-6)

BCF – Fisch [1]	110,2 mg/kg
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log K _{ow})	3,6

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Informationen	Auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.
---------------------------	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Weitere Informationen	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Landweg	Transport auf dem Seeweg	Luftverkehr	Binnenschifffahrt	Schienentransport
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.1.1 EU-Verordnungen
REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Substanz(en), die in REACH Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Substanz(en), die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Substanz(en), die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) aufgeführt sind.

POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Substanz(en), die auf der POP-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe).

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Substanz(en), die auf der Ozonabbauliste aufgeführt sind (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keine Substanz(en), die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Substanz(en), die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland	
Wassergefährdungsklasse (WGK)	WGK 2, Erheblich wassergefährdend (Einstufung gemäß AwSV, Anhang 1).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Deutschland	
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	LGK 10-13 – Andere brennbare und nicht brennbare Stoffe.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	Fällt nicht unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV).
Niederlande	
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	Keine der Komponenten ist aufgeführt
SZW-lijst van mutagene stoffen	Keine der Komponenten ist aufgeführt
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	Keine der Komponenten ist aufgeführt
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid	Keine der Komponenten ist aufgeführt
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	Keine der Komponenten ist aufgeführt
Schweden	
Schwedische Produktregistrierungsnummer	680531-1
Schweiz	
Lagerklasse (LK)	LK 10/12 – Flüssigkeiten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff oder das Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsverlauf			
Abschnitt	Geänderter Artikel	Änderung	Anmerkungen
	Datum der Überarbeitung	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Entfernt	
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK)	Geändert	
15.1	Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:	
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industriehygieniker)
TWA	Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt)
TLV	Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
ASTM	American Society for Testing and Materials (Amerikanische Gesellschaft für Tests und Materialien)
ADR	Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Landweg)
RID	Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
ADNR	Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrsvereinigung)
STEL	Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeiteexposition)
LD ₅₀	Mittlere letale Dosis
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)
LC ₅₀	Mittlere letale Konzentration
EC ₅₀	Mittlere wirksame Konzentration

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und können sich unserer Kenntnis entziehen. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und ist nur für dieses Produkt zu verwenden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird, sind diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zutreffend.

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Kategorie 4.
Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen, akute Gefährdung, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung – chronische Gefährdung, Kategorie 1.
EUH208	Enthält Borsäureester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2.
Skin Sens. 1B	Allergische Hautreaktionen, Kategorie 1B.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie sollten daher nicht als Gewähr für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts verstanden werden.